

Vorlage – zur Beschlussfassung –

Aufgabe einer überwiegenden Teilfläche der Sportanlage Bruno-Bürgel-Weg 63, 12439 Berlin-Schöneweide zu Gunsten der Errichtung des Nachwuchsleistungszentrums des 1. FC Union Berlin (Verfahren gemäß § 7 Abs. 2 Sportförderungsgesetz)

An das

Abgeordnetenhaus von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

V o r b l a t t

Vorlage - zur Beschlussfassung -

über die Aufgabe einer überwiegenden Teilfläche der Sportanlage Bruno-Bürgel-Weg 63, 12439 Berlin-Schöneweide zu Gunsten der Errichtung des Nachwuchsleistungszentrums des 1. FC Union Berlin (Verfahren gemäß § 7 Abs. 2 Sportförderungsgesetz)

A. Problem:

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin beabsichtigt, eine überwiegende Teilfläche der Sportanlage Bruno-Bürgel-Weg 63, 12439 Berlin, dem 1. FC Union Berlin im Wege eines Erbbaurechtsvertrages für 65 Jahre zur Verfügung zu stellen. Die Abteilung Weiterbildung, Schule, Kultur und Sport beantragt mit Schreiben vom 7. März 2017 die Aufgabe der Sportanlage, da auch die Vergabe eines Erbbaurechts über den genannten Zeitraum rechtlich eine Aufgabe der bislang öffentlichen Sportanlage darstellt.

Die Aufgabe von öffentlichen Sportflächen verlangt nach § 7 Abs. 2 Sportförderungsgesetz (SportFG) das Feststellen eines überwiegenden öffentlichen Interesses an einer anderen Nutzung sowie die Zustimmung des Abgeordnetenhauses.

B. Lösung:

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick beabsichtigt das Grundstück Bruno-Bürgel-Weg 63, bestehend aus den Flurstücken 6689 und 6690 der Flur 2 sowie den Flurstücken 9004 und 9005 der Flur 134, Gemarkung Kanne, Grundbuch von Treptow, Blatt 3N teilweise dem 1. FC Union Berlin für sein Nachwuchsleistungszentrum (NLZ) zur Verfügung zu stellen. Da die Teilflächen, auf denen ein Tennisclub und zwei Wassersportvereine untergebracht sind, nicht Bestandteil des Erbbaurechtsvertrages werden sollen, muss das Teilgrundstück neu vermessen werden. Der dem 1. FC Union Berlin zu überlassende Teil umfasst eine Fläche von ca. 36.800 m² (Plan Anlage 1).

Der Entscheidung im Jahr 2016 vorausgegangen war eine ergebnisoffene Standortuntersuchung mehrerer alternativer Flächen des Bezirks Treptow-Köpenick. Nach Abschluss der Prüfungen unter Beteiligung der Senatsressorts für Stadtentwicklung und Umwelt, für Bildung, Jugend und Wissenschaft und für Inneres und Sport sowie des Bezirks konnte ein Konsens darüber erzielt werden, dass sich am Bruno-Bürgel-Weg geeignete Flächen für die Errichtung eines NLZ des 1. FC Union Berlin befinden (Bauabschnitt A).

Im September 2016 unterzeichneten der Regierende Bürgermeister von Berlin und der Präsident des 1. FC Union Berlin eine „Absichtserklärung – Letter of Intent – zur Errichtung / Weiterentwicklung eines NLZ für den 1. FC Union“ (Anlage 2). Nach der Wahl zum Abgeordnetenhaus 2016 wurde die Unterstützungszusage zur Realisierung des NLZ in den Koalitionsvertrag der Regierungsparteien und danach in die Richtlinien der Regierungspolitik aufgenommen. Eine Finanzierungsrate in Höhe von 8.800.000 € wurde als VE für 2018 mit dem Nachtragshaushaltsgesetz 2017 in Kapitel 1024 Titel 89360 des Einzelplans 10 (Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie) aufgenommen.

Die nach SportFG § 7 Abs. 4 vorgesehene Anhörung hat am 14. Februar 2017 stattgefunden (Protokoll Anlage 3). Teilgenommen haben Vertreter betroffener Sportvereine, des Landessportbundes, des Bezirkssportbundes, der Senatsverwaltung für Inneres und Sport, der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, der für die Schulen und den Sport zuständigen Abteilung des Bezirks sowie der BVV Treptow-Köpenick.

In der Folge wurden am 24.05.2017, am 15.06.2017 und am 27.07.2017 weitere Gespräche mit Vereinsvertretern geführt und diverse mündliche wie schriftliche Stellungnahmen abgegeben. Zentraler Punkt der Gespräche war die uneingeschränkte Aufrechterhaltung des Sportbetriebs der zwei Wassersportvereine sowie des Tennisclubs. Dabei fokussierten sich die Planungen auf die Lage und Ausführung der Erschließungszufahrt zu den an der Spree gelegenen Grundstücksteilen, die für die generelle Erreichbarkeit der Wassergrundstücke sowie für den Transport von Booten per Kran erforderlich ist.

Nach Erörterung mehrerer Alternativen wurde eine Erschließungslösung gefunden, die in Verbindung mit zusätzlichen Ordnungsmaßnahmen eine für alle Betroffenen akzeptable Lösung zur Aufrechterhaltung des jeweiligen Sportbetriebs darstellt (Plan Anlage 4).

Die Zustimmung zu der Aufgabe der in der Anlage 1 dargestellten Teilfläche wird erbeten.

C. Alternative/Rechtsfolgenabschätzung:

Ohne die teilweise Überlassung der Sportanlage Bruno-Bürgel-Weg 63 kann der 1.FC Union Berlin das Ziel, die sich bisher an verschiedenen, weit auseinander liegenden Standorten befindenden Bestandteile seines NLZ an einem dafür geeigneten Standort zusammenzufassen und damit die Nachwuchsförderung des Vereins zu optimieren, nicht durchführen. Die Optimierung der Nachwuchsförderung im Berliner Sport ist ein vorrangiges Ziel des Senats, der sich davon überzeugt hat, dass es für ein neues NLZ des 1.FC Union keine anderen geeigneten Standortalternativen gibt.

D. Auswirkungen auf die Gleichstellung der Geschlechter:

Mit der Entwicklung des NLZ würden sich die Bedingungen für eine systematische Förderung des Mädchenfußballs in Berlin deutlich verbessern.

Die Spielstätten des NLZ werden auch den Mädchen- und Frauenmannschaften als Spielstätte dienen. Die Mädchen und Frauen sind vollumfänglich in die Strukturen des NLZ eingebunden und profitieren von dessen Einrichtungen. Die Trainingszeiten im Mädchenbereich werden durch den Neubau am Bruno-Bürgel-Weg deutlich optimiert. Der genderspezifische Aspekt wird durch den Aufbau des NLZ also nicht nur berücksichtigt, sondern der Mädchen- und Frauenfußball kann dadurch mit einer höheren Qualität gefördert werden.

E. Kostenauswirkungen auf Privathaushalte und/ oder Wirtschaftsunternehmen:

Der 1.FC Union Berlin e.V. trägt einen Anteil in Höhe von 5.950.000 € der Gesamtkosten von derzeit 14.750.000 € (ermittelter Kostenrahmen Bedarfsprogramm Bauabschnitt A).

F. Gesamtkosten:

Die für Bauabschnitt A vorgesehenen Baumaßnahmen des 1. FC Union Berlin werden 14.750.000 € kalkuliert. Der Senat fördert die Baumaßnahmen durch eine Zuwendung der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie in Höhe von 8.800.000 €

G. Flächenmäßige Auswirkungen:

Keine.

H. Auswirkungen auf die Umwelt:

Keine

I. Auswirkungen auf die Zusammenarbeit mit dem Land Brandenburg:

Keine

J. Zuständigkeit:

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

An das

Abgeordnetenhaus von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

V o r l a g e

- zur Beschlussfassung -

**über die Aufgabe einer überwiegenden Teilfläche der Sportanlage
Bruno-Bürgel-Weg 63, 12439 Berlin-Schöneweide zu Gunsten der Errichtung des
Nachwuchsleistungszentrums des 1. FC Union Berlin
(Verfahren gemäß § 7 Abs. 2 Sportförderungsgesetz)**

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Aufgabe gemäß § 7 Abs. 2 Sportförderungsgesetz einer überwiegenden Teilfläche der Sportanlage Bruno-Bürgel-Weg 63 im Bezirk Treptow-Köpenick, zugunsten der Errichtung des Nachwuchsleistungszentrums des 1. FC Union Berlin wird zugestimmt.

A. Begründung:

Die Aufgabe von öffentlichen Sportflächen verlangt nach § 7 Abs. 2 Sportförderungsgesetz (SportFG) das Feststellen eines überwiegenden öffentlichen Interesses an einer anderen Nutzung sowie die Zustimmung des Abgeordnetenhauses.

Die Voraussetzungen für eine Zustimmung durch das Abgeordnetenhaus zur Aufgabe der Sportfläche entsprechend Antrag des Bezirks Treptow-Köpenick von Berlin, Abteilung Weiterbildung, Schule, Kultur und Sport vom 07.03.2017 sind erfüllt. Zur Begründung des überwiegenden öffentlichen Interesses an der Zielsetzung wird vorgetragen:

- Das Nachwuchsleistungszentrum (NLZ) des 1. FC Union Berlin ist eine der seitens des Ligaverbandes der deutschen Fußball-Lizenzligen im Ligastatut vorgeschriebenen Leistungen, die die am Spielbetrieb der Bundesliga und 2. Bundesliga teilnehmenden Vereine zu erbringen haben (vgl. Richtlinien für die Errichtung und Unterhaltung von Leistungszentren der Teilnehmer der Lizenzligen). Es liegt im Interesse der Sportmetropole Berlin, dass Berlins Bundesligisten derartige Bedingungen bestmöglich erfüllen können.
- Das bestehende NLZ betreibt der 1. FC Union Berlin als Lizenzverein entsprechend der Regularien der deutschen Fußball-Liga seit 2002 an mehreren, teilweise weit voneinander entfernten Standorten. Mit Unterstützung des Landes Berlin hat der 1. FC Union Berlin daher einen Standort gesucht, an dem sich Aufgaben und Ziele eines NLZ nachhaltig und gebündelt verwirklichen lassen. Auch aus Sicht der Flatow-Oberschule stellt es eine wünschenswerte Verbesserung dar, wenn erforderliche tägliche Wege zwischen Schule, Internat und NLZ für die beim 1. FC Union Berlin spielenden Schüler verkürzt werden können.

- Eine Optimierung der Förderung im Nachwuchsleistungssport gehört zu den sportpolitischen Zielen des Senats, wie sie im Strategiepapier „Sport in Berlin – Perspektiven der Sportmetropole 2024“ beschrieben sind. Das geplante NLZ für den 1.FC Union Berlin entspricht dieser Zielsetzung.
- Die Weiterentwicklung der Grundstücke zwischen Bruno-Bürgel-Weg und Spree zu einem zusammenhängenden Sportband ist im Interesse der Sportentwicklung des Bezirks Treptow-Köpenick, schafft Entwicklungsspielräume für die ansässigen Sportvereine und stellt zugleich eine städtebauliche Verbesserung der heutigen Situation dar, die durch eine Gemengelage mit dysfunktionalen Nutzungsverhältnissen gekennzeichnet ist. Die Neuordnung der Sportnutzungen im Bereich des Bruno-Bürgel-Weges 63 ist daher eine wichtige Entwicklungsmaßnahme.

Die Sportanlage Bruno-Bürgel-Weg 63 besteht aus drei Fußball-Spielfeldern nebst Funktionsgebäude, einer Tennisanlage mit fünf Plätzen sowie in der Wintersaison einer Traglufthalle nebst Clubhaus (Pachtgelände) und zwei Wassersportanlagen nebst Clubhaus (beides Pachtgelände). Die Fußballplätze werden bereits seit Jahren von Nachwuchsmannschaften des 1. FC Union Berlin zu Trainings- und Wettkampfszwecken genutzt. Weitere Nutzer der Fußballplätze sind die BSG Fernsehelektronik (2,5 WoStd.) und die BSG Wasser 75 e.V. (1 WoStd.).

Eine schulische Nutzung findet im Rahmen des WPU (Wahlpflichtunterricht) der Flatow-Oberschule statt. Diese Nutzung wird auch weiterhin bestehen bleiben..

In der formalen Anhörung am 14. Februar 2017 und den nachfolgenden Gesprächen erörterten Bezirk und Senat mit den Vereinsvertretern die Planung im Detail und anhand von alternativen Vorschlägen. Zentraler Punkt der Gespräche war die uneingeschränkte Aufrechterhaltung des Sportbetriebs der zwei Wassersportvereine sowie des Tennisclubs. Dabei fokussierten sich die Planungen auf die Lage und Ausführung der Erschließungszufahrt zu den an der Spree gelegenen Grundstücksteilen, die für die generelle Erreichbarkeit der Wassergrundstücke sowie für den Transport von Booten erforderlich ist.

Im Ortstermin am 27. Juli 2017 wurde eine Erschließungslösung vorgestellt, die in Verbindung mit zusätzlichen Ordnungsmaßnahmen eine für alle Betroffenen akzeptable Lösung zur Aufrechterhaltung des jeweiligen Sportbetriebs darstellt (Plan Anlage 4). Die bisher zwischen den Fußballspielfeldern hindurch verlaufende Zufahrt wird an den westlichen Rand des Sportgeländes verlegt. Als interne Fahrstraße erschließt sie zugleich die Pachtflächen der drei Vereine TC Berlin-Oberspree, Motorwassersportclub 1190 e.V. und SSV Köpenick-Oberspree e.V. und ermöglicht es, jederzeit Boote und andere schwere Lasten per Kranwagen zu den Pachtflächen zu transportieren.

Um die Erschließungszufahrt so anlegen zu können, müssen die Tennisplätze 4 und 5 des TC Berlin-Oberspree verlegt werden. Platz 4 wird als Ergänzung zu den Plätzen 1 bis 3 nah am Clubhaus des Tennisvereins neu angelegt. Dafür muss das Heizhaus, von dem aus die Traglufthalle des Tennisclubs in der Wintersaison versorgt wird, ebenfalls verlegt werden. Für den 5. Tennisplatz gibt es zwei alternative Lösungen. Entweder wird er im rückwärtigen Bereich der Pachtfläche des Motorwassersportclubs 1190 neu gebaut, erhält eine strapazierfähige Decke mit entsprechend tragfähigem Unterbau nebst einer stabilen Abdeckung und dient in der Wintersaison dem Motorwassersportclub 1190 als Winterlagerfläche für Boote oder er kann entfallen und die eingesparten Mittel werden dem TC Berlin-Oberspree als Eigenmittlersatz für die Anschaffung einer neuen Traglufthalle zur Verfügung gestellt, die als eine durch die Senatsverwaltung für Inneres und Sport geförderte Maßnahme im Vereinsinvestitionsprogramm errichtet werden soll. Der TC Berlin-Oberspree bevorzugt die zweite Alternative.

B. Rechtsgrundlage:

Gesetz über die Förderung des Sports im Lande Berlin (Sportförderungsgesetz - SportFG) vom 6. Januar 1989 (GVBl. S 122), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.12.2010 (GVBl. S. 560)

C. Kostenauswirkungen auf Privathaushalte und/oder Wirtschaftsunternehmen:

Der 1.FC Union Berlin e.V. trägt einen Anteil in Höhe von 5.950.000 € der Gesamtkosten von derzeit 14.750.000 € (ermittelter Kostenrahmen Bedarfsprogramm Bauabschnitt A).

D. Gesamtkosten:

Für den Neubau von Sportplätzen und Gebäuden sowie für Ordnungsmaßnahmen im Bauabschnitt A entstehen Gesamtkosten in Höhe von 14.750.000 €. Die Finanzierung erfolgt mit Mitteln des 1. FC Union Berlin sowie mit Zuwendungsmitteln des Landes Berlin.

E. Auswirkungen auf die Zusammenarbeit mit dem Land Brandenburg:

Keine

F. Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

Mit der Aufgabe entfallen jährlich rd. 29.000 € Betriebskosten gem. BetrVO.

a. Die bisherigen Betriebskosten entfallen im Landeshaushalt im Kapitel 3715, Titel 12404.

b. Mit jährlichen Erbbauzinseinnahmen ist zu rechnen; deren Höhe ist zur Zeit noch nicht bestimmt. Die Einnahme wird bei Kapitel 3715, Titel 12404 erfolgen.

G. Flächenmäßige Auswirkungen:

Keine.

H. Auswirkungen auf die Umwelt:

keine.

Berlin, den 05.09.2017

Michael Müller

Der Senat von Berlin

Andreas Geisel

Regierender Bürgermeister

Senator für Inneres und Sport

Standort: Bruno-Bürgel-Weg 63, 12439 Berlin

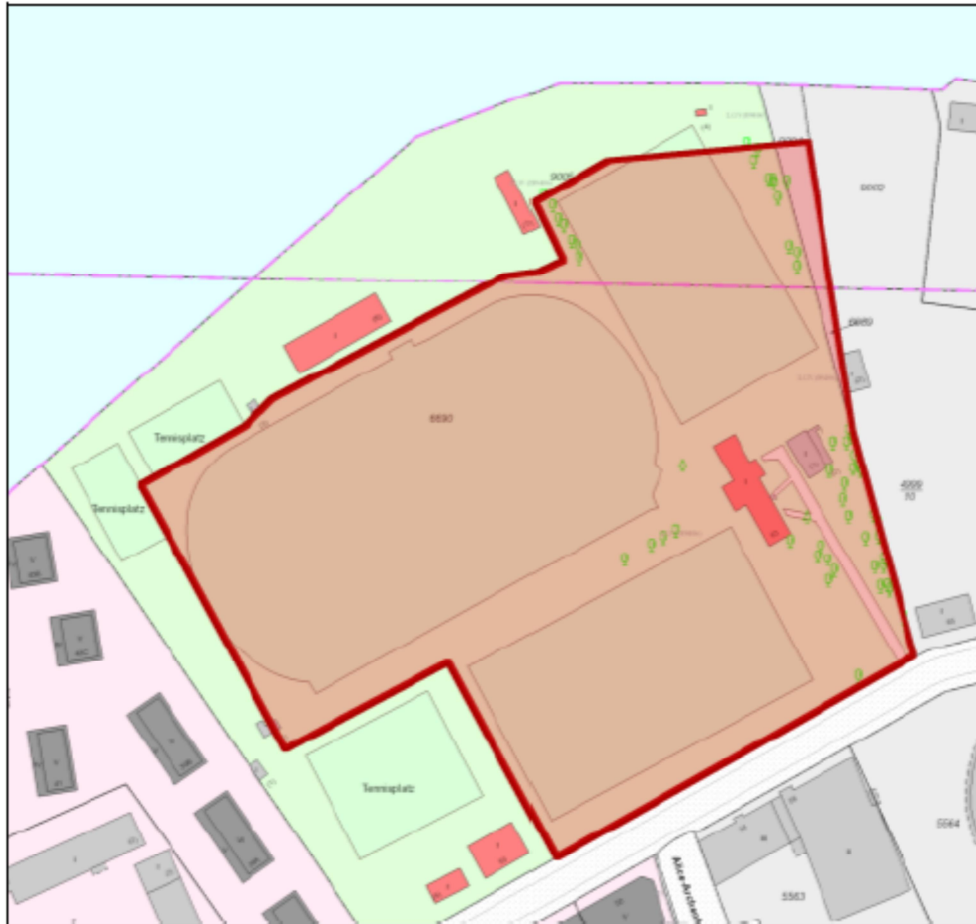


Bild 1, Quelle: Geoportal Berlin/ Fis Broker Kartenanzeige, Karte von Berlin 1:5000



Bild 2, Quelle: Geoportal Berlin/ Fis Broker, Digitale farbige Orthophotos 2016 (DOP20RGB)

Anlage 1 Aufzugebende Teilfläche der Sportanlage Bruno-Bürgel-Weg 63



Quelle: Verkehrswertgutachten des Sachverständigen Dipl.-Ing. Christian Heller

**Absichtserklärung – Letter of Intent –
zur Errichtung/ Weiterentwicklung eines
Nachwuchsleistungszentrums für den 1. FC Union**

zwischen

dem Land Berlin,

vertreten durch den Regierenden Bürgermeister,

Senatskanzlei

Jüdenstraße 1

10178 Berlin

und

dem 1. FC Union,

vertreten durch den Präsidenten,

An der Wuhlheide 263

12555 Berlin

Präambel

Berlin ist die Sportmetropole Deutschlands. Die Förderung des Nachwuchses, des Jugendsports und der kommenden Profisportler ist das gemeinsame Ziel von Senat und Vereinen.

Der 1. FC Union benötigt geeignete Flächen zur Weiterentwicklung seines Nachwuchsleistungszentrums (NLZ). Die Flatow-Schule ist ebenfalls daran interessiert und hat das Ziel, die Anzahl und Entfernung der Einzelstandorte des NLZ zu reduzieren. Es geht beim 1. FC Union wesentlich um anstehende Zertifizierungsverfahren, um die Standort- und Spielersicherung.

Das Land Berlin unterstützt den 1. FC Union aus sportpolitischer Sicht und übernimmt gemeinsam mit dem Verein Verantwortung für die Zurverfügungstellung eines geeigneten Grundstücks und für den Bau des NLZ. Beide Parteien verständigen sich über den Bau eines Nachwuchsleistungszentrums für den 1. FC Union.



§ 1

Im Ergebnis einer ausführlichen Variantenbewertung wird der Bruno-Bürgel-Weg, 12439 Berlin, als optimaler Standort für ein zentrales Nachwuchsleistungszentrum des 1. FC Union festgelegt. Die geplante Grundstücksnutzung entspricht den Darstellungen des Flächennutzungsplans und ist grundsätzlich baugenehmigungsfähig. Eine Realisierung des Vorhabens innerhalb von längstens fünf Jahren wird angestrebt.

§ 2

Aus sportfachlicher Sicht und zur Stärkung des Gesamtstandortes wird der Standort Bruno-Bürgel-Weg 63 favorisiert. Dafür bemüht sich das Land Berlin um den Ankauf von drei benachbarten privaten Flächen, um dieses dann vereinigte Grundstück dem 1. FC Union auf Grundlage eines Erbbaupachtvertrages zur Verfügung stellen zu können.

§ 3

Sollte sich dieser Grundstücksankauf nicht zeitnah realisieren lassen, wird alternativ der Bruno-Bürgel-Weg 63 unter Einbeziehung des Käthe-Tucholla-Stadions (Bruno-Bürgel-Weg 87-129) ausgewählt. Dieses Grundstück befindet sich bereits im Eigentum des Landes Berlin. Dafür ist dann die Verlagerung der derzeit dort ansässigen Vereine unter Anpassung der Ersatzflächen auf der Sportanlage am Eichgestell (Umbau als Kunstrasenplatz und Erweiterung der Sportfunktionsgebäude) notwendig. Die Finanzierung dieser Anpassung erfolgt aus Haushaltsmitteln des Landes Berlin.

§ 4

Das Land Berlin ist bereit, den Bau des NLZ finanziell zu 80% zu unterstützen. Konkretisierungen der Finanzierungswege sind erst nach Vorliegen einer Kostenschätzung möglich.

§ 5

Der 1. FC Union legt eine Vorplanung mit Kostenschätzung vor (vergleichbar Leistungsphase 2 HOAI) und beteiligt sich mit 20% an den Baukosten des NLZ.

§ 6

Auf Seiten des Landes Berlin liegt die Federführung für das Vorhaben bei der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft, unter Beteiligung der Senatsverwaltungen für Inneres und Sport, für Finanzen, für Stadtentwicklung und Umwelt sowie des Bezirks Treptow-Köpenick. Das Nutzungskonzept für das NLZ wird in Abstimmung



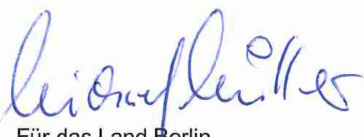
durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft sowie den 1. FC Union erstellt.

§ 7

Es wird kurzfristig eine Fachrunde zwischen den beteiligten Senatsverwaltungen und dem 1. FC Union anberaumt, die einen grundsätzlichen Fahrplan zur Realisierung des vorstehend skizzierten Projekts NLZ (Grundstücksfrage/Baufrage/ Finanzierung) klärt.

§ 8

Die Parteien sind sich darüber einig, dass diese Absichtserklärung keine rechtlich durchsetzbare Verpflichtung zum Abschluss der beabsichtigten Vereinbarung entfaltet. Sie steht seitens des Landes Berlin zudem unter dem Vorbehalt der erforderlichen Gremienentscheidungen. Diese Absichtsvereinbarung gewährt keiner der Parteien Anspruch auf Schadenersatz oder Ersatz von aufgewendeten Kosten, falls es nicht zu einer abschließenden Vereinbarung kommen sollte.


Für das Land Berlin
Berlin, den 20.9.2016


Für den 1. FC Union
Berlin, den 16.09.2016

Bezirksamt Treptow-Köpenick

16.02.2017

Schul- und Sportamt

FB Sport

Protokoll

Nachwuchsleistungszentrum 1. FC Union Berlin e. V.

am Standort Bruno-Bürgel-Weg 63, 12439 Berlin

Anhörung der Beteiligten

Datum: 14.02.2017

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 19.10 Uhr

Ort: Bezirksamt Treptow-Köpenick, FB Sport, Sportpromenade 3

Teilnehmer/innen:

Bezirksamt Treptow Köpenick
Frau Flader, Bezirksstadträtin
Frau Roterberg-Alemu, FB Stadtplanung
Herr Braesel, FB Sport
Frau Pippis, FB Sport
Herr Schmeling, FB Sport

Senatsverwaltung für Inneres und Sport
Herr Holm

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
Herr Wormuth

Landessportbund Berlin
Herr Kozlowski

Bezirkssportbund Treptow-Köpenick
Herr Dürr
Herr Baumann

Bezirksverordnetenversammlung
Herr Wohlfeil, Fraktion DIE LINKE
Herr Schleinitz, Fraktion der AfD
Herr Knack, Fraktion der CDU
Herr Schmidt, FDP

1.FC Union Berlin

Herr Thieme

Herr Munack

Motorwassersportclub 1190 e.V.

Herr Kalkutschke

Herr Großkopf

Herr Nickel

SSV Köpenick-Oberspree

Herr Görlitz

Herr Wiesniewski

Herr Fischer

BSG Fernsehelektronik

Herr Eisele

1. Begrüßung und Einführung in das Thema durch Frau Bezirksstadträtin Flader.
2. Vorstellungsrunde der Anwesenden (sh. TeilnehmerInnenliste)
3. Frau Flader erläutert, dass der Bau des Nachwuchsleistungszentrums des 1. FC Union Berlin (NLZU) politischer Wille ist. Dafür ist auf der Sportanlage ein neues Flurstück zu bilden und ein Erbbaurechtsvertrag vorzubereiten. Es werden mit der Anhörung die Bedenken aufgenommen, ein Protokoll gefertigt, das spätestens Ende der 7. Kalenderwoche an die Teilnehmenden mit der Möglichkeit, bis 27. Februar 2017 Stellung zu nehmen, verschickt wird. Die Aufgabe der Sportfläche erfolgt nach § 7 Absatz 2 des Sportförderungsgesetzes.
4. Herr Braesel gibt ergänzende Erläuterungen zum formellen Aufgabeverfahren der Sportfläche.
5. Herr Munack schildert die derzeitige Situation der Nachwuchsförderung des 1. FC Union mit einer Vielzahl von Standorten und den daraus resultierenden Problemen. Er betont die Notwendigkeit der Konzentration der Nachwuchsleistungsförderung an einem Standort. Der Standort Bruno-Bürgel-Weg 63 hat sich im Rahmen der Standortsuche als einzig machbare Lösung herausgestellt, unter anderem wegen der guten Verkehrsanbindung. Durch das NLZU erfährt der gesamte Standort eine Aufwertung. Weiterhin führt er aus, dass dem 1. FC Union sehr an einer weiterhin guten Nachbarschaft mit den angrenzenden Vereinen gelegen ist. Im Anschluss präsentiert Herr Munack die Vorstellungen des Vereins (Bau eines Jugendhauses mit Internat und Schulungsräumen und Erweiterung der Spiel- und Trainingsflächen auf dann insgesamt 4 Fußballfelder). Weiterhin geht er auf die vom Verein angedachte Zeittafel ein. (Erbbaurechtsvertrag im Frühjahr 2017, Vorplanungen bis Juni 2017, Baurecht bis Jahresende 2017, Baubeginn März 2018, Fertigstellung Juni 2019).

Derzeitig größte Herausforderung ist die Zuwegung für die benachbarten Vereine. In diesem Zusammenhang erläutert Herr Munack, dass derzeit an Möglichkeiten gearbeitet wird und stellt eine mögliche Variante für die zweimalige Kranung der Boote im Jahr vor.

6. Herr Dürr fragt, ob das NLZU tatsächlich an diesem Standort politischer Wille ist. Frau Flader und Herr Braesel bejahen und verweisen auf die durchgeführte Standortuntersuchung mit dem Ergebnis, dass hier der einzig machbare Standort ist. Frau Roterberg-Alemu bestätigt dies aus ihrer Kenntnis für die Stadtplanung. Herr Thieme bestätigt dies ebenfalls und geht kurz auf die alternativ geprüften Standorte ein. Zudem wird auf den vom Land Berlin mit dem 1. FC Union vereinbarten Letter of Intent verwiesen.
7. Herr Kozlowski verweist auf den Koalitionsvertrag, nach dem die Entwidmung von Sportanlagen deutlich restriktiver angewandt werden soll. Für den LSB fordert er, dass bei Sportflächenaufgaben Ersatz zu schaffen ist. Herr Braesel verweist auf die gute Ausstattung im Bezirk und antwortet, dass gegenwärtig davon ausgegangen wird, dass im vorliegenden Fall keine Ersatzfläche benötigt wird, weil im Erbbaurechtsvertrag eine Sportnutzung geregelt wird. Falls diese Auffassung nicht tragen sollte, hat der Bezirk aktuell nur einen Standort, der zukünftig für eine Bebauung mit einer ungedeckten Sportanlage in Frage käme. Dieser ist in Altglienicke und derzeit mit Tempohomes bebaut. Außerdem ist die Schaffung des NLZU von gesamtstädtischer Bedeutung, so dass gegebenenfalls auch in einem anderen Bezirk eine Lösung gefunden werden müsste. Herr Kozlowski verweist noch einmal auf die Aufgabe der Bezirke, im Zuge der wachsenden Stadt Sportflächen zu entwickeln. Herr Braesel entgegnet, dass der Wettstreit um die knappen Flächen mit den anderen Infrastrukturbedarfsträgern groß ist und zusätzliche Sportmöglichkeiten durch Schulsporthallenneubauten entstehen. Herr Munack erklärt, dass die bisherigen Fußballvereine, die auf der Anlage angesiedelt sind, sprich: BSG Wasser 75 und BSG Fernseh elektronik, dort im bisherigen Rahmen weiterhin spielen können, jedoch keine weiteren Vereine.
8. Herr Kozlowski fragt, wie sich die Flatow-Schule zum NLZU positioniert. Herr Munack betont, dass die Flatow-Schule als eine der drei Sportschulen des Landes Berlin und als Eliteschule des Fußballs seit Jahren und auch zukünftig ein enger Partner des 1. FC Union ist und dass das NLZU auch standortsichernd für die Flatow-Schule ist. Die Flatow-Schule begrüßt das Vorhaben, u. a. weil sich die Fahrzeiten der Schülerinnen und Schüler reduzieren. Herr Wormuth ergänzt, dass er letzte Woche ein Gespräch mit der Schulleiterin hatte und bestätigt die Aussage von Herrn Munack.
9. Herr Großkopf betont die aus seiner Sicht bestehende Notwendigkeit der ganzjährigen Zufahrt zum Vereinsgelände für PKW's, aber auch LKW's für die Versorgung des Vereins. Auch muss die Feuerwehruzufahrt / Rettungsweg sichergestellt sein. Weiterhin ist der Verein Bestandteil der „Gelben Welle“ und muss für Gäste erreichbar sein. Außerdem befindet sich auf der Sportanlage ein Rückhaltebauwerk der Berliner Wasserbetriebe, dass für Wartungszwecke zugänglich sein muss. Frau Flader fragt nach der Breite des Weges. Herr Thieme antwortet, dass er sich an der vorgeschriebenen Breite für eine Feuerwehruzufahrt von

3 Metern orientiert hat. Herr Großkopf verweist auf die Breite des 120-Tonnen-Krans von 2,75 Metern und gibt dies zu Bedenken und erläutert die Rangierbedürfnisse anhand einer Skizze. Er fordert eine Zuwegung an 7 Tagen in der Woche für 24 Stunden. Herr Thieme ergänzt, dass der Lösungsansatz bisher nur eine Skizze ist und eine Detailplanung erst vorgenommen werden kann, wenn das Gelände insgesamt vermessen wurde. Diese Vermessung ist beauftragt.

10. Frau Flader bittet Frau Roterberg-Alemu um Ausführungen zum Uferweg. Frau Roterberg-Alemu erklärt, dass die öffentliche Uferbegehung schon lange in den Planungen des Bezirks existiert und in diesem Rahmen thematisiert wird. Dabei wird auf den Landschaftsplan und die bereits 2001 erfolgte Baulast verwiesen.
11. Herr Fischer gibt zu bedenken, dass die Grundstückstiefe der Angler nur ca. 10 m beträgt und ein Uferweg die Angler an dem Standort verdrängen würde. Herr Braesel verweist auf § 1 Abs. 4 des Nutzungsvertrages, in dem auf den geplanten Uferweg hingewiesen wird und wonach ein Streifen von 15 Metern nicht bebaut werden darf. Er bietet bilaterale Gespräche mit den Vereinen und der Stadtplanung zur Lösungssuche an.
12. Herr Baumann erklärt, dass aus seiner Sicht noch zu viele ungeklärte Punkte existieren, um ein Aufgabeverfahren durchzuführen bzw. einer Aufgabe zuzustimmen, beispielsweise die Zuwegungen und die nicht endgültige feststehende Erbbaurechtsgrundstücksfläche. Weiterhin fragt er, wer die Kosten für einen Uferweg finanzieren würde. Frau Flader antwortet, dass die Kosten für den Weg nicht von den Vereinen zu tragen wären. Herr Braesel verweist auf die in der Projektgruppe vereinbarte Zeitschiene. Frau Flader ergänzt, dass der Anhörungstermin genau der geeignete Termin ist, um alle Bedenken aufzunehmen und entsprechend zu formulieren. Herr Braesel führt aus, dass die Absicht besteht, die Bedenken aus den Stellungnahmen zum Anhörungsprotokoll im Bezirk zu klären bzw. Klärungsbedarfe formuliert werden und das Bezirksamt in Richtung Senatsverwaltung zur Vorbereitung des Senatsbeschlusses als Grundlage für die Abgeordnetenhausvorlage verlassen. Herr Holm ergänzt, dass der Senat die eingereichten Unterlagen prüft und den Lösungsfindungsprozess begleitet. Herr Wormuth bestätigt das und ist zuversichtlich, dass die Probleme lösbar sind.
13. Herr Großkopf bittet um Berücksichtigung der notwendigen Wasserver- und Abwasserentsorgung. Er fordert, dass für den Verein keine einmaligen oder dauerhaften Kosten entstehen und keine Beeinträchtigungen der bisherigen Nutzung erfolgt.
14. Herrn Dürr bereitet eine mögliche Erweiterung des NLZU über den 1. Bauabschnitt hinaus auf den Standort Bruno-Bürgel-Weg 99 Sorge. Herr Görlitz teilt die Sorge hinsichtlich der zukünftigen Nutzung des Bruno-Bürgel-Wegs 99 und sieht seinen wachsenden Verein mit derzeit mehr als 500 Mitgliedern gefährdet. Er fragt, wer den Uferweg plant. Frau Roterberg-Alemu antwortet, dass es aktuell für diesen Abschnitt keine konkreten Planungen gibt und zu gegebener Zeit mit den betroffenen Vereinen gesprochen wird. Herr Görlitz fragt nach den zukünftigen Erweiterungsabsichten des NLZU. Herr Munack antwortet, dass der Verein froh ist, dass für den 1. Bauabschnitt

eine Lösung gefunden wurde. Der Verein strebt weiterhin eine Amateurspielstätte und eine Sporthalle an. Herr Görlitz fragt nach dem Planungsstand zur Gewerbefläche. Herr Wormuth antwortet, dass derzeit nur über den 1. Bauabschnitt geredet wird. Herr Görlitz betont, dass aus seiner Sicht ein zukünftiges Amateurstadion auf der Sportanlage Bruno-Bürgel-Weg 99 absehbar ist. Bei einem nochmaligen Umzug sieht er den Verein SSV Köpenick-Oberspree auf Grund von Problemen bei der Akquise von Trainern und Mitgliedern und nicht mehr gegebenen Vereinslebens gefährdet. Frau Flader sagt, dass alle Bedenken sehr ernst genommen werden, sie aber keine Zusage für den dauerhaften Fortbestand des Vereins auf der Sportanlage Bruno-Bürgel-Weg 99 geben kann. Herr Görlitz antwortet, dass die Situation für den Verein für die nächsten Jahre sehr schwierig ist und wie er sich verhalten soll? Frau Flader antwortet, dass der Verein so wie bisher weitermachen soll und hofft, dass eine andere Lösung gefunden werde.

15. Herr Braesel stellt fest, dass der Tennisclub Oberspree nicht anwesend ist, bei dem Termin am 6. Februar 2017 zugegen war und Herr Vonau ausgeführt hatte, dass der Verein keine Einwände gegen Lösungen wie bspw. die Verlegung eines Tennisplatzes hätte, so lange er wie bisher den Sport ausüben kann und nicht mit Kosten belastet wird. Dem Verein wird ebenfalls ein Protokoll der Anhörung mit der Möglichkeit der Stellungnahme übersandt.

16. Frau Flader bedankt sich bei den Anwesenden für die Teilnahme.

Für das Protokoll:

Pippis

Schmeling

Planung mit Erschließungslösung (Stand 27.Juli 2017)



Quelle: Lageplan Bauabschnitt 1, Variante 3; Zuwegung MWSC westlich 24/7, Ersatz der Tennisplätze